

Entwurf Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Freie Waldorfschule Werder/Havel „Christian Morgenstern“ e.V.

§ 1 Leitung

Der/die Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er/sie wird bei seiner/ihrer Verhinderung von anderen Mitgliedern des Vorstandes vertreten.

§ 2 Tagesordnung

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Tagesordnung verlesen. Falls die Versammlung keinen anderen Beschluss fasst, wird an der vorgegebenen Reihenfolge festgehalten.

§ 3 Wortmeldungen

Die Versammlungsleitung erteilt den Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.

Die Versammlungsleitung kann Redezeit begrenzen.

Vor einer Aussprache soll regelmäßig zunächst der/die Antragstellende gehört werden.

Unqualifizierte Äußerungen hat ist von der Versammlungsleitung zu rügen. Bei Wiederholung ist dem Redner/der Rednerin für diesen Tagesordnungspunkt das Wort zu entziehen. Die Versammlungsleitung hat auch die Möglichkeit, Störende aus dem Saal zu verweisen.

§ 4 Anträge

- a. Anträge, die zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung bestimmt sind, sind bis zu zwei Tagen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
- b. Verspätete Anträge, die zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung bestimmt sind, und die nicht fristgerecht beim Vorstand eingereicht wurden, können besprochen werden. Ein Beschluss erfolgt nicht.

§ 5 Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen entweder durch Handzeichen (offene Abstimmung) oder schriftlich durch Stimmzettel (geheime Abstimmung).

Ein Antrag auf schriftliche Abstimmung kann von jedem Mitglied gestellt werden. Er ist angenommen, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder für dieses Verfahren ist. Der Vorstand hat für ausreichende Stimmzettel zu sorgen.

Personenwahlen sind grundsätzlich schriftlich durchzuführen.

§ 6 Protokoll

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.
Es enthält folgende Sachverhalte:

- Ort, Datum und Uhrzeit der Mitgliederversammlung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Festlegung der Tagesordnung
- Wahl der Versammlungsleitung
- Wortlaut der Beschlüsse
- Abstimmungsergebnis der Beschlüsse
- Unterschrift der Versammlungsleitung
- Unterschrift der Protokollführung

Die Niederschrift des Protokolls ist bis vier Wochen nach der Mitgliederversammlung im Schulbüro zu verakten.
Das Protokoll ist den Mitgliedern mit der Einladung zur darauf folgenden Mitgliederversammlung zuzusenden.
Änderungswünsche zum Protokoll sind in der darauf folgenden Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu geben.
Das Protokoll ist durch die Mitgliederversammlung der darauf folgenden Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Geltung

Diese Geschäftsordnung gilt insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehende Regelung besteht.